Deutsche Rentenversicherung Bund

# Äquivalenz und Umverteilung in der GRV


## Gundula Roßbach

Präsidentin
Deutsche Rentenversicherung Bund


Aktuelles Presseseminar
der Deutschen Rentenversicherung Bund
11. und 12.11.2025 in Würzburg


Es gilt das gesprochene Wort!
abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 2

Rententhemen sind immer wieder relevante und spannende Themen für die Presse, das sehen wir ja auch an unserer aktuellen Veranstaltung. Für mein Thema heute habe ich Ihnen zunächst zwei Schlagzeilen von Anfang Oktober mitgebracht. Diese beiden Schlagzeilen wurden kurz hintereinander veröffentlicht und verdeutlichen, dass ähnliche Sachverhalte – hier Einkommen im Alter – medial sehr unterschiedlich aufgegriffen werden.

So zitierte t-online den neuen Armuts- und Reichtumsbericht mit der Überschrift: „Rentner haben im Schnitt mehr als andere“. Gleichzeitig titelte das Versicherungsjournal „Ein Fünftel der Ruheständler hat weniger als 1.400 Euro im Monat“. Zwei Überschriften, die gegensätzliche Botschaften senden: Rentner sind wohlhabender als andere versus viele Rentner haben sehr geringe Haushaltseinkommen.

Wie können diese widersprüchlichen Aussagen bewertet werden? Und was bedeutet das, wenn man politisch weiterdenkt, für die Forderungen nach mehr Umverteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung? Immer wieder hören und lesen wir, dass von den „reichen“ Rentnerinnen und Rentnern mehr zu den „ärmeren“ hin umverteilt werden sollte.

So hat zum Beispiel der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2023/24 eine progressive Rentenberechnung vorgeschlagen. Damit soll der untere Rand gestärkt werden – über das Maß hinaus,

das wir heute schon haben. Denken Sie beispielsweise an den Übergangsbereich, die Kinderberücksichtigungszeiten oder den Grundrentenzuschlag für längere Erwerbsbiografien. Progressive Rentenberechnung könnte laut Sachverständigenrat geschehen, indem niedrige Renten durch eine andere Verteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bessergestellt werden. Schlussendlich geht es dabei um eine weitere Umverteilung von oben nach unten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, und eine Aufweichung von dem für die Rentenversicherung konstitutiven Äquivalenz-Prinzip.

**Agenda**

Folie 3

Im Folgenden möchte ich solche Forderungen nach einer unterschiedlichen Bewertung der eingezahlten Beiträge innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung auf ihre Substanz abklopfen. Dafür werfen wir zunächst einen Blick auf die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner und stellen uns die Frage: Wie ist die Verteilung der Rentenhöhen? Und wie sehen Alterseinkommen insgesamt aus? Dann erweitern wir unseren Blick um die Haushaltsebene: Wer verfügt über welche Haushaltseinkommen? Und wie stellt sich die Situation von Personen mit niedrigen Renten in der Gesamtschau dar? Diese empirisch solide Basis kann helfen, solche Forderungen einzuordnen.

Vorab würde ich aber gerne noch anmerken, dass es in Deutschland eine – historisch gewachsene – stark fragmentierte erste Säule der Alterssicherung gibt, deren Ziel auf die Absicherung einer er-

werbstätigen Bevölkerung mit langen Versicherungsbiografien ausgerichtet ist. Mit der dynamischen Rente wurde die Beitragszahlung auf Grundlage der Löhne auf der Einnahmenseite mit der jährlichen Lohnentwicklung auf der Ausgabenseite gekoppelt. Nach einem erfüllten Erwerbsleben sollte damit eine stets auskömmliche Rente – über die Hinterbliebenenrente auch für die oft nicht berufstätigen Ehepartnerinnen – erreicht werden.

Mindestsicherungselemente, wie sie in anderen Ländern zum Beispiel mit Mindestrenten bestehen, gab es in Deutschland nicht als eigene Rentenart, sondern vor allem im letzten Jahrhundert in Verbindung mit Teilhabe am Arbeitsmarkt, beispielsweise durch die Rente nach Mindestentgeltpunkten. Heute gibt es zwar umverteilende Elemente in der GRV, als unterstes Netz ist in Deutschland jedoch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen. Sie ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, die bei Hilfebedürftigkeit den notwendigen Lebensunterhalt von Personen im Rentenalter oder bei Erwerbsminderung sicherstellt.

Die gesetzliche Rentenversicherung orientiert sich dagegen überwiegend am Äquivalenzprinzip – wer mehr und länger einzahlt, erhält eine höhere Rente. Damit soll sie in erster Linie dazu beitragen, den Lebensstandard im Alter aufrecht zu erhalten – seit 25 Jahren nicht mehr allein, sondern im Zusammenspiel mit der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge. Das Äquivalenzprinzip ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Kernelement der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Vermeidung von Altersarmut funktioniert in einem beitragsäquivalenten System eher immanent, indem während des

Deutsche Rentenversicherung Bund

Erwerbslebens kontinuierlich ausreichende Beiträge gezahlt werden.

**Rentenhöhen aus der GRV**

Folie 4

Die Rentenhöhen sind ein Spiegelbild der versicherungspflichtigen Erwerbsbiografie. Denn im Ergebnis führt eine lange Versicherungszeit mit hohen Entgelten auch zu einer entsprechend hohen Rente; kurze Versicherungszeiten und geringe Entgelte werden entsprechend nur mit geringeren Renten honoriert.

Was sagen die Daten: Schauen wir auf den Durchschnitt aller Renten, also auch Renten mit kurzen Versicherungszeiten. Durchschnittlich liegt die Bruttorente bei knapp 1.300 Euro, für Männer mit 1.580 Euro deutlich höher als für Frauen mit 1.070 Euro. Schauen wir nun auf die Bruttorenten nach einem erfüllten Erwerbsleben mit mindestens 35 Versicherungsjahren: Diese liegen etwa 400 Euro über dem Wert für alle, da der Durchschnitt nicht durch niedrige Renten aufgrund kurzer Einzahlungsdauer gesenkt wird.

**Verteilung der Bruttorenten**

Folie 5

Der Durchschnitt sagt jedoch nichts aus zur Verteilung der Rentenhöhen, also dazu, ob und wie viele höhere Renten es in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt. Um diese Frage zu beantworten, schauen wir uns die Schichtung der Rentenhöhen nach Renten-

klassen an. Auf der Folie sehen Sie die Verteilung der Brutto-Renten nach Männern in blau, Frauen in rot und gesamt in grün aufgeteilt.

Betrachten wir zuerst die Männer: 10 Prozent erhalten eine Rente unterhalb von 300 Euro und gut 8 Prozent eine von über 2.700 Euro. Die höchsten Anteile finden sich zwischen 1.200 und 2.100 Euro. Etwa 16 Prozent haben eine Rente von über 2.400 Euro. Bei den Frauen sind es dagegen sehr viel weniger mit hohen Renten; nur 3 Prozent liegen hier über 2.400 Euro. Die Grafiken zeigen deutlich, dass Frauen nach wie vor geringere Renten erhalten; ihre Renten liegen meist zwischen 300 und 1.500 Euro.

Insgesamt – in grün – sehen wir, dass 9 Prozent der Rentnerinnen und Rentner eine Bruttorente von über 2.400 Euro bekommen. Man kann trefflich darüber streiten, ab welcher Rentenhöhe eine Umverteilung gerechtfertigt erscheint. Diese Wertung möchte ich gerne Ihnen überlassen. Eins wird meines Erachtens aber deutlich: die Verteilmasse ist überschaubar. Auf die Gründe hierfür werden wir gleich noch zu sprechen kommen.

Auf der Folie sind Daten aus unserer Statistik abgebildet. Dabei handelt es sich um Bruttowerte, von denen der Anteil für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern noch abgezogen werden. Die Steuerbelastung hängt von weiteren Einkommen und von der Haushaltssituation ab, so dass wir dazu aus unseren Daten keine weiteren Aussagen ableiten können. Allerdings finden sich im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung einige weitergehenden Informationen, auf die ich jetzt eingehen werde. In dem Bericht

wird die Einkommenssituation der älteren Menschen in Deutschland auf der Grundlage von Befragungsdaten sehr vielschichtig betrachtet.

**Verteilung der Nettorenten**

Folie 6

Hier sehen Sie entsprechende Auswertungen, nun auf der Basis von Netto-Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenklassen sind so aufgeteilt, wie sie im Alterssicherungsbericht abgebildet werden. Mit diesen Netto-Werten wird noch deutlicher, dass danach nur 7 Prozent der Männer und 1 Prozent der Frauen eine Nettorente von mehr als 2.000 Euro erhalten.

**Gründe für eine begrenzte Rentenhöhe**

Folie 7

Es gibt auch plausible Gründe, warum die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine bestimmte Höhe kaum überschreiten können. Der Hauptgrund liegt in der Beitragsbemessungsgrenze; aktuell beträgt diese 8.050 Euro pro Monat. Einkommen oberhalb dieser Grenze werden nicht verbeitragt und es entstehen konsequenterweise auch keine Anwartschaften. Maximal können in der gesetzlichen Rentenversicherung etwa 2 Entgeltpunkte pro Jahr erworben werden, das entspricht aktuell einer Rentenhöhe von etwas über 80 Euro pro Monat.

Angenommen, jemand startet sein Berufsleben direkt mit einem Entgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und kommt auf 45

Deutsche Rentenversicherung Bund

Beitragsjahre, dann hätte diese Person etwa 90 Entgeltpunkte erworben und würde damit aktuell eine Rente von etwa 3.670 Euro brutto erzielen. Solche Versicherungsverläufe gibt es in der Realität nur sehr selten. Eben haben wir schon gesehen, dass der Anteil der Personen, die eine Bruttorente von mehr als 2.400 Euro erhalten, unter 10 Prozent lag.

**Gründe für geringe Renten**

Folie 8

Nachdem wir uns die Rentenhöhen am oberen Rand angeschaut haben, werde ich mich der Frage widmen, was oder besser gesagt wer sich hinter niedrigen Renten verbergen kann.

Der Hauptgrund für sehr niedrige Renten sind kurze Versicherungszeiten, oft wegen eines Systemwechsels oder fehlender Berufstätigkeit. Dabei spielt eine große Rolle, dass anders als in vielen anderen Ländern das deutsche Alterssicherungssystem in der ersten Säule sehr zergliedert ist. Bestimmte Gruppen von Selbständigen – die freien Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten – haben mit den berufsständischen Versorgungswerken ihre eigenen Alterssicherungssysteme. Andere Selbständige müssen sich für das Alter vollständig privat absichern, denn die meisten Selbständigen sind nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch die Beamten haben ihr eigenes Versorgungssystem und sind nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingebunden. Allerdings weisen sowohl Beamte als auch Selbständige häufig einige Zeiten mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

auf und haben oft zu Berufsbeginn Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben. Diese Anwartschaften sind aufgrund der kurzen Versicherungszeiten meist sehr gering.

Kurze Versicherungszeiten kommen auch durch häufige oder längere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zustande. Phasen der Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit werden zwar zum Teil in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgefangen; zum Beispiel durch die Kindererziehungszeiten oder die Versicherungspflicht während des Bezugs von Arbeitslosengeld I. Längere Phasen ohne Erwerbstätigkeit, häufige Wechsel zwischen einer abhängigen und selbständigen Beschäftigung oder auch eine späte Migration nach Deutschland führen jedoch zu kürzeren Versicherungsbiografien und damit häufig auch zu niedrigeren Renten.

Kleine Renten können aber auch ein Ergebnis von geringen Entgelten während des Erwerbslebens sein. Ob es sich dabei um eine niedrig entlohnte Vollzeitbeschäftigung oder eine gut entlohnte Teilzeitbeschäftigung handelt, können wir in unseren Konten leider nicht erkennen. Geleistete Arbeitsstunden werden uns nicht gemeldet und wir können nicht sehen, ob sich die niedrigen Entgeltpunkte aus einer niedrig entlohnten Vollzeitbeschäftigung ergeben. Sofern über eine sozialpolitische Ausgleichsmaßnahme nachgedacht wird, ist es jedoch von Bedeutung, ob jemand freiwillig ein niedriges Entgelt aufgrund von Teilzeit in Kauf nimmt oder ob jemand tatsächlich zu einem geringen Lohn voll arbeitet.

Außerdem sehen wir in unserer Statistik eine weitere Fallgruppe mit geringen Anwartschaften: Frauen, die keine oder nur wenige eigene

Beiträge gezahlt haben, aber aufgrund der Kindererziehungszeiten beziehungsweise der Mütterrente eine Rente beziehen. Auch diese Renten sind oft gering, wenn keine weiteren Versicherungszeiten dahinterstehen.

**Zwischenfazit**

Als ein Zwischenfazit kann ich festhalten, dass die Anzahl der Versicherten, die hohe Renten bekommen, überschaubar ist. Aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze können die Renten eine bestimmte Höhe kaum übersteigen. Zudem gibt es viele Gründe für niedrige Renten. Ein entscheidender Punkt für unsere Diskussion heute ist, dass wir zwar in unseren Konten erkennen, dass jemand eine niedrige Rente erhält. Wir kennen aber nicht die genauen Hintergründe, das heißt, wir wissen zwar, ob jemand nur kurz versichert war, aber nicht, ob er danach in die Beamtenversorgung oder in ein berufsständisches Versorgungswerk gewechselt ist oder keine weiteren Anwartschaften erworben hat. Wir wissen auch nicht, ob eine niedrige Rente auf einer niedrig entlohnten Tätigkeit beruht oder ob bewusst nur Teilzeit gearbeitet wurde. Eine Umverteilung von Anwartschaften innerhalb der Versichertengruppe könnte schon aus diesen Gründen schwierig sein. Um dies zu verdeutlichen, schauen wir uns im nächsten Schritt die Einkommen insgesamt einmal an.

**Haushaltsnettoeinkommen**

Deutsche Rentenversicherung Bund

Folie 9

Das Alterseinkommen kann sich aus verschiedenen Quellen zusammensetzen. Neben den schon genannten Quellen, gesetzliche und betriebliche Altersversorgung, Beamtenversorgung und den berufsständischen Versorgungswerken, spielen auch private Altersvorsorge sowie unter Umständen Mieteinnahmen, Kapital- und Partnereinkommen eine wichtige Rolle. Auch eine eigene Immobilie kann die Einkommenssituation im Alter positiv beeinflussen, wenn dadurch Mietkosten eingespart werden.

Im Folgenden schauen wir auf die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens. Dieses wird im Alterssicherungsbericht getrennt für Paare und jeweils für alleinstehende Männer und Frauen abgebildet, da es eine große Rolle spielt, ob eine Person allein von dem Einkommen lebt oder mehrere Personen mit dem Einkommen auskommen müssen. Betrachten wir die Paare, dann sehen wir eine durchschnittliche Einkommenssituation von aktuell fast 3.800 Euro netto. Alleinstehende Personen haben dagegen häufig etwas weniger zur Verfügung. Wichtig an dieser Stelle ist für unsere Diskussion, dass die gesetzliche Rente nicht das einzige Alterseinkommen ist.

**Haushaltseinkommen von Personen mit geringen GRV-Renten**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion werfen wir daher noch einen genaueren Blick auf die Personen, die eine geringe gesetzliche Rente erhalten. Welches Haushaltseinkommen steht ihnen im Durchschnitt zur Verfügung?

Folie 10

Auf der Folie sehen Sie zwei Dinge: die durchschnittlichen Haushaltseinkommen – brutto – gestaffelt nach Rentengrößenklassen

sowie nach Haushaltstyp, und den Anteil der Haushalte, die in die jeweilige Rentengrößenklasse fallen. Zum Beispiel zeigt sich hier, dass bei Paaren nur 4 Prozent eine Rente unterhalb von 500 Euro beziehen. Diese Paare verfügen dann jedoch mit einem Gesamteinkommen von durchschnittlich über 5.300 Euro über das höchste Gesamteinkommen.

Über alle Haushaltstypen zeigt sich ein u-förmiger Verlauf: Paare bzw. alleinstehende Personen mit geringen Renten haben ein relativ hohes Haushaltseinkommen, welches mit zunehmender Rente zunächst absinkt, um dann wieder anzusteigen. Deutlich wird, dass geringe Renten also keinesfalls ein ausreichendes Indiz dafür sind, dass es sich hier um Paare oder Personen handelt, die über geringe Haushaltseinkommen verfügen. Die geringen Renten werden sehr oft durch zusätzliche eigene Einkommen oder über den Partner mehr als ausgeglichen.

**Zwischenfazit**

Als weiteres Zwischenfazit können wir daher festhalten, dass wir allein aus den Rentendaten zu wenig ableiten können, um zu wissen, wer sich hinter geringen Renten verbirgt. Es zeigt sich, dass gerade sehr kleine Renten häufig in Haushalten mit hohem Gesamteinkommen vorliegen.

Für eine zielgenaue, sozialpolitische Umverteilung kann daher das Kriterium einer „geringen Rente“ kaum verwendet werden. Im Ergebnis würden viele Personen von einer Umverteilung profitieren, die im Hinblick auf die Vermeidung von Altersarmut nicht die richtige

Zielgruppe wären. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Die geringe Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eines Beamten oder eines berufsständisch abgesicherten Freiberuflers würde sich erhöhen. Finanziert würde diese Aufstockung dagegen von allen Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung, auch von denen mit geringen Einkommen. Um dies zu verhindern, müssten weitere Umstände, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einem anderen Alterssicherungssystem, die Arbeitszeit und das Haushaltseinkommen erfasst werden. Dabei handelt es sich um Informationen, die die gesetzliche Rentenversicherung nicht hat und auch nicht einfach erheben kann.

**Voraussetzung für mehr Umverteilung schaffen?**

Folie 11

Ein Blick über den Tellerrand zeigt uns auch Beispiele von Ländern, wie zum Beispiel der Schweiz oder der USA, die mehr Umverteilung im Alterssicherungssystem zulassen. Im Gegensatz zu Deutschland haben diese Länder jedoch in der Regel Erwerbstätigenversicherungen, das heißt, mehr oder weniger alle Erwerbstätigen sind im gleichen System versichert. Eine Umverteilung innerhalb der Versicherten beziehungsweise der Rentenempfänger kann daher in diesen Systemen sinnvoll sein, da wirklich alle auch dafür zahlen beziehungsweise davon profitieren können. In Deutschland ist das System mit verschiedenen Sondersystemen für bestimmte Gruppen dagegen so fragmentiert, dass eine Umverteilung innerhalb der Versicherten beziehungsweise Rentenempfänger nicht zielgenau möglich ist.

Wenn innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung generell mehr Umverteilung gefordert wird, wäre die Ausweitung des versicherten Personenkreises eine zwingende Voraussetzung. Diese Ausweitung wird seit vielen Jahren immer wieder diskutiert. Eine Einbeziehung von weiteren Personengruppen würde die gesetzliche Rentenversicherung auf ein breiteres solidarisches Fundament stellen. Je weiter der Versichertenkreis in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung gezogen wäre, desto eher könnten Umverteilungsmaßnahmen innerhalb des Systems begründet werden.

Solange dies aber nicht der Fall ist und wir ein fragmentiertes Alterssicherungssystem haben, so lange müssen Armutsbekämpfung und Umverteilung Aufgabe des Steuersystems sein und bleiben. Hier liegen alle relevanten Informationen zum Einkommen für alle Personen vor, so dass ein zielgerichtetes Vorgehen möglich ist.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf den Anteil des Bundes an der Finanzierung der Rentenversicherung zu sprechen kommen. Denn wir haben schon heute viele umverteilende Regelungen im Rentenrecht, die sogenannten nicht beitragsgedeckten Leistungen. Diese nicht beitragsgedeckten Leistungen werden zu einem Teil durch die Bundeszuschüsse finanziert. Allerdings decken nach unseren Berechnungen diese Steuerzahlungen die Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen nicht komplett ab. Aus diesem Grund fordern wir auch bei jeder Einführung weiterer nicht beitragsgedeckter Leistungen, dass diese durch entsprechende Zahlungen durch den Bund finanziert werden und nicht durch weitere Umverteilung innerhalb der Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Bundeszuschüsse sind momentan die systematisch beste Möglichkeit, sozialpolitisch motivierte Ausgleichsmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu realisieren. Sie werden mit Steuergeldern finanziert und im Steuersystem werden alle nach ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Hohe Erwerbseinkommen – unabhängig, aus welcher Quelle sie stammen – werden hoch besteuert, niedrige Erwerbseinkommen niedrig. Der Finanzverwaltung liegen auch alle weiteren relevanten Informationen vor, zum Beispiel zu Kindern, Pflege oder außergewöhnliche Belastungen. Die Umverteilung in Deutschland erfolgt daher grundsätzlich über das Steuersystem. Solange es keine Erwerbstätigenversicherung gibt, ist dies auch der richtige Ort für Umverteilung.

**Fazit**

Folie 12

Lassen Sie mich zum Abschluss ein Fazit ziehen und nochmal auf die aus meiner Sicht wichtigen Punkte eingehen. Die Vorschläge zu mehr Umverteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung werden oft im Kontext von Altersarmut diskutiert. Rentnerinnen und Rentner mit deutlich überdurchschnittlichen Renten beziehungsweise Anwartschaften sollen etwas weniger erhalten und Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Anwartschaften dagegen mehr.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass diese Vorschläge in unserem heute bestehenden Alterssicherungssystem problematisch sind. Für mich sind drei Gründe ausschlaggebend für diese Einschätzung:

- Aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze ist es aus Systemgründen nicht beziehungsweise kaum möglich, überproportional hohe Renten zu erhalten. Es wären eher Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die abgeben müssten, und als Rentenversicherung brauchen wir die Akzeptanz dieser Gruppe.

- Außerdem verfügen wir in den Rentendaten über zu wenig Informationen über Rentnerinnen und Rentner mit geringen Renten. Häufig verbergen sich hinter den niedrigen Renten Personen, die zum Beispiel in der Beamtenversorgung oder in den berufsständischen Versorgungswerken versichert waren und nur kurze Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen. Auch Teilzeit, die zu niedrigen Renten führen kann, können wir nicht identifizieren. Im Ergebnis würden von den Umverteilungsmaßnahmen Rentnerinnen und Rentner profitieren, die es nicht nötig haben.

- Die Reduzierung von Altersarmut ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft und sollte nicht allein von den Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden.

Daher möchte ich als abschließendes Fazit festhalten: Solange wir in Deutschland ein fragmentiertes Alterssicherungssystem haben, ist Umverteilung im Steuersystem besser aufgehoben.

Vielen Dank!